

EHSF1

Besondere Vereinbarung für die Eigenheim-Feuerversicherung Smart mit Unterversicherungsverzicht

Sämtliche Verweise auf Bedingungen und/oder Klauseln, insbesondere der Verweis auf die Allgemeinen Bedingungen für die Sachversicherung (ABS), beziehen sich auf die jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltende Fassung.

Ergänzend zu den Bestimmungen der Allgemeinen Bedingungen für die Feuerversicherung (AFB) gelten folgende Bestimmungen als ausdrücklich vereinbart:

1. Auf dem Versicherungsgrundstück befindliche Nebengebäude sind bis 10% der Versicherungssumme des beantragten Eigenheimes mitversichert (ausgenommen Gebäude mit offensichtlich ernststen Mängeln bzw. baufällige Gebäude).
2. Aufräum-, Abbruch-, Feuerlösch-, De- und Remontagekosten, Bewegungs- und Schutzkosten und Sonderabfallkosten inkl. Beseitigung von kontaminiertem Erdreich sind bis 15% der Versicherungssumme auf 1. Risiko mitversichert.
3. Antennenanlagen aller Art auf dem Versicherungsgrundstück sind auf 1. Risiko subsidiär mitversichert.
4. Solaranlagen und Photovoltaikanlagen auf dem Versicherungsgrundstück sind auf 1. Risiko mitversichert.
5. Mehrkosten für bauliche Verbesserungen nach ersatzpflichtigen Schäden aufgrund gesetzlicher, baubehördlicher, feuerpolizeilicher oder sonstiger technischer Vorschriften sind bis € 1.500,-- mitversichert.
6. Schäden am versicherten Gebäude durch Äste oder Bäume, welche infolge eines direkten Blitzschlages gegen oder auf dieses fallen bzw. geschleudert werden, sind auf 1. Risiko mitversichert.

Sofern diese besonderen Bestimmungen nichts Abweichendes vorsehen, bleiben die Bestimmungen im Sinne der AFB vollinhaltlich aufrecht.

